

# Erläuterungen zum DEKRA Reparaturstundensatz

## Allgemeines und Zweck

DEKRA erstellt mit Hilfe seiner Erfahrungswerte im Bereich des Schadensgutachtens eine repräsentative Übersicht, über die bei Reparaturen zur Anwendung kommenden Stundenverrechnungssätze. Diese ortsüblichen durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze von Kraftfahrzeugwerkstätten werden häufig bei der Regulierung von Kraftfahrzeugschäden aber auch bei bilateralen Vereinbarungen rund um das Reparaturgeschehen herangezogen.

## Erhebung

Die Höhe der ortsüblichen Stundenverrechnungssätze in einer Region ist dabei oft umstritten. Bei DEKRA werden daher entsprechende Erhebungen fortlaufend im ganzen Bundesgebiet durchgeführt. Dabei werden in großem Umfang erstellte Gutachten herangezogen, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung ein Reparaturauftrag erteilt war – also davon auszugehen ist, dass die verwendeten Stundensätze auch tatsächlich zur Anwendung kommen. Berücksichtigt werden freie und markengebundene Fachwerkstätten sowohl mit dem Aushangstundensatz als auch mit individuellen Vereinbarungen. Der DRS wird in einem zweistufigen Verfahren erhoben. Im Rahmen der Ermittlung werden zunächst die Jahresdurchschnitte für alle berücksichtigten Reparaturbetriebe gebildet, aus welchen dann in einem zweiten Schritt das arithmetische Mittel für die Postleitregionen ermittelt wird. Bei der Ermittlung werden alle angegebenen Werte auf volle 0,25 Euro gerundet und verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die mittleren ortsüblichen Stundenverrechnungssätze für Lackierungskosten sind ohne Materialanteil angegeben. Die Lackmaterialzuschläge sind gemäß Hersteller bzw. AZT (Index= 100%) zu berücksichtigen. Bei der Erhebung der mittleren Stundenverrechnungssätze wird zwischen Pkw und Lkw unterschieden.

## Nutzung

DEKRA stellt den DRS ausschließlich zur nicht- oder geringgewerblichen Nutzung zur Verfügung. Bei Verwendung der DRS muss ein deutlicher Hinweis auf die Urheberschaft von DEKRA sowie den Stand der Daten angebracht werden. DEKRA bemüht sich um die neutrale sachverständige Ermittlung der DRS. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass diese Werte in jeder Hinsicht zutreffend sind, insbesondere dass sie auch von Gerichten anerkannt werden. Es wird daher kein bestimmter Erfolg geschuldet.

Die Jahresherhebung erfolgt jeweils im Januar eines Jahres für das Vorjahr. Die Veröffentlichung erfolgt im Einzelabruf kostenfrei auf der DEKRA Homepage. Für die zur Verfügung gestellten Daten übernimmt DEKRA keine Haftung.